

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur 20. Stadtratssitzung Schmölln am 28. Mai 2026

Hiermit werden die im öffentlichen Teil der o.g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: B 0335/2026

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projektaufruf 2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Die Teilnahme der Stadt Schmölln über die Stadtwerke Schmölln GmbH am Projektaufruf 2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ wird gebilligt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0336/2026

Beschluss über die Billigung und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Weißbach“

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die Billigung zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Weißbach“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Stand: 31.03.2026) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0337/2026

Beschluss über die Billigung und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Weißbach“ in der Gemarkung Weißbach

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die Billigung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Weißbach“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Stand: 23.03.2026) und dessen Durchführung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0338/2026

Beschluss über die Billigung und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Zschernitzsch“

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die Billigung zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln „Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Zschernitzsch“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Stand: 31.03.2026) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0339/2026

Beschluss über die Billigung und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Zschernitzsch“ in der Gemarkung Zschernitzsch

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die Billigung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Zschernitzsch“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Stand: 23.03.2026) und dessen Durchführung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0340/2026

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung).

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0341/2026

Beschluss zur Bereitschaft der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Eigentum der Stadt Schmölln zur Senkung des Abzuges im Flurbereinigungsverfahren Sommeritz

Die Stadt Schmölln erklärt ihre Bereitschaft, im Flurbereinigungsverfahren Sommeritz zur Senkung des Landabzuges nach § 47 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bis zu 420 Werteinheiten, das entspricht einer Fläche von ca. 1,75 Hektar, aus ihrem Eigentum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 28. Mai 2026

gez. Mielke
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel

Leiterin Hauptamt

Hinweis:

Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).